

Die 4. IV-Revision – und was Sie sonst noch wissen müssen

Die neuesten Zahlen der IV, mit einem Defizit von rund 1.5 Mia., erschrecken nicht nur die Parlamentarier. Dass die Schweiz aktuell eine Arbeitslosenquote von rund 4.2% (bald jeder Zwanzigste) aufweist, wissen die meisten; dass die Quote der IV-Leistungsbezüger im Jahr 2002 bei 8% lag (Tendenz steigend!), wissen allerdings die wenigsten. Arbeitslosigkeit und Invalidität hängen oft stark zusammen; eine lang andauernde Arbeitslosigkeit hinterlässt oft auch psychische Schäden. Seit dem 1. Januar 2004 ist die 4. IV-Revision in Kraft und damit auch wesentliche Änderungen bei den Leistungen. Muss der Vorsorgeschutz neu überprüft werden? Vista informiert Sie heute nicht nur über die wichtigsten Änderungen, sondern zeigt Ihnen auf, wie und ob Sie den Versicherungsschutz überprüfen müssen.



Patrick Liebi
www.patrickliebi.ch
info@patrickliebi.ch

Eidg. dipl. Finanzplanungsexperte
Inhaber der Patrick Liebi & Partner
Vorsorge- und Finanzplanungszentrum GmbH
5430 Wettingen

Kostenlose Hotline Tel. 056 430 00 88

Exklusiv für unsere Leser:

Jeweils am Mittwoch von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr können Sie Fragen stellen zu den Themen: Vorsorge – Versicherungen – Anlageberatung – Wohneigentum – Steuern und Erbrecht. Patrick Liebi und sein Team beantworten während dieser Zeit Ihre Fragen und Anliegen.

Defizit der IV

Durch die stetig steigende Zahl der IV-Leistungsbezüger hat die IV im letztem Jahr ein Defizit von rund 1.5 Mia. eingefahren. Bereits jeder Achte ist Leistungsbezüger, und die Tendenz ist weiter steigend! Wenn wir das Zukunftsszenario der AHV betrachten und davon ausgehen, dass im Jahr 2040 auf zwei Beitragszahler ein Rentner fällt, so muss man sich heute auch die Frage stellen, ob diese beiden dann auch noch gesund und erwerbstätig sein werden.

Einer von 15 Versicherten bezieht IV-Leistungen

Wohnort	LeistungsbezügerInnen der IV, 2002		Total
	Männer	Frauen	
In der Schweiz	260 000	200 000	460 000
Im Ausland	30 000	10 000	40 000
Total	290 000	210 000	500 000

2002 haben in der Schweiz rund 465 000 Personen mindestens eine IV-Leistung in Anspruch genommen. Die Hälfte davon ist jünger als 40 Jahre, ein Drittel jünger als 20 Jahre. Beinahe 8% der Versicherten nehmen Leistungen der Invalidenversicherung in Anspruch. Bei den Frauen ist die Wahrscheinlichkeit, Leistungen zu beziehen deutlich geringer als bei den Männern, und dies unabhängig von der Altersklasse.

Alter	BezügerInnen von IV-Leistungen in der Schweiz		2002 Total
	Männer	Frauen	
0 – 19	9,3%	6,8%	8,1%
20 – 29	3,9%	3,3%	3,6%
40 – 62/64	12,2%	9,8%	11,0%
Total	8,5%	6,7%	7,6%

Wichtigste Änderungen der

4. IV-Revision

Um die Kosten zu reduzieren, wurden die folgenden wichtigsten Massnahmen getroffen:

Die Aufhebung der Zusatzrente für Ehepartnerinnen und Ehepartner. Bisher erhielt eine verheiratete invalide Person eine IV-Rente in der Höhe von maximal 25 320 pro Jahr. Dazu kam die Zusatzrente Ehepartner in der Höhe von CHF 10 128. Diese Rente ist seit dem 1. Januar ersatzlos gestrichen worden. Macht eine Reduktion der versicherten Leistung von CHF 10 128.

Weiter wurde neu die Dreiviertelsrente eingeführt:

Invaliditätsgrad	Anspruch auf Bruchteil einer ganzen Rente
mindestens 40 %	ein Viertel
mindestens 50 %	ein Zweitel
mindestens 60 %	drei Viertel
mindestens 70 %	ganze Rente

Die volle Invalidenrente wurde bisher bereits ab einem Invaliditätsgrad von 66 ²/₃ % ausbezahlt. Neu erhält diese Person lediglich noch CHF 18 990. Eine weitere Reduktion von CHF 6 330.

Dies betrifft allerdings nur neuere Fälle. Nach bisherigem Recht zugesprochene Zusatzrenten werden zu den gleichen Bedingungen weiter ausbezahlt. Bei den Kinderrenten gibt es keine Änderungen.

Rechtzeitig und richtig versichern

Die Aussage, in der Schweiz seien wir total überversichert, ist leider nur bedingt korrekt. Das in der Krankenkasse versicherte Invaliditätskapital, die megagrosse Abdeckung bei der Kreditkartengesellschaft, wird nämlich nur bei Unfall ausbezahlt. 90% der Invaliditätsfälle sind aber nicht unfall- sondern krankheitsbedingt! Durch die massiven Änderungen der 4. IV-Revision ist es an der Zeit, den Versicherungsschutz neu und rechtzeitig zu überprüfen. Wer heute arbeitslos wird und sich erst etwas später um die Abdeckung kümmert, wird es schwer haben, eine Lösung zu vertretbaren Kosten zu finden.

So versichert praktisch keine Versicherung einen Arbeitslosen für Taggeldleistungen, noch für eine Invalidenrente. Was dagegen tun? Überprüfen Sie jetzt Ihren Versicherungsschutz und versichern Sie noch heute die fehlende Abdeckung.

Die Vistaexperten-Tipps

Wer arbeitslos wird, soll so rasch als möglich bei der kollektiven Krankentaggeldversicherung des Arbeitsgebers den Übertritt in die Einzelversicherung beantragen. Innerhalb von 30 Tagen nach Austritt muss die bisherige Versicherung Sie aufnehmen und dies ohne Gesundheitsprüfung. Wird von Ihnen das Ausfüllen der Gesundheitsfragen verlangt, bestehen Sie darauf, dass Sie keine Fragen zu beantworten haben. Ein Übertritt aus der kollektiven Versicherung in die Einzelversicherung wird nicht provisioniert, so kommt es leider vor, dass dem Kunden eine neue Einzelversicherung verkauft wird – selbstverständlich mit Gesundheitsprüfung!

Wer arbeitslos wird und keine Krankentaggeldversicherung hat, muss Folgendes wissen: Ist ein Stellensuchender krankheitsbedingt ausser Stande, eine neue Stelle anzunehmen, so zahlt die Arbeitslosenversicherung das Taggeld noch während 30 Tagen, dann ist Schluss!

Überprüfen Sie, wie lange und wie viel Lohn Sie ausbezahlt kriegen, falls Sie krankheitsbedingt ausfallen, und ob eine Krankentaggeldversicherung vorhanden ist. Sollte keine Taggeldversicherung vorhanden sein, versichern Sie die fehlende Leistung bei einer Versicherung. Die Prämien und Leistungen bei Krankentaggeldversicherungen variieren je nach Höhe des Taggeldes, der Wartezeit bis zur ersten Auszahlung, je nach Anbieter enorm. Es empfiehlt sich deshalb, mehrere Offerten einzuholen. Zu beachten ist dabei vor allem, ab welchem Arbeitsunfähigkeitsgrad das Taggeld bezahlt wird. Zum Teil ist das erst ab 50 Prozent der Fall. Weitere Fragen zum Abklären: Gibt es eine Überschussbeteiligung oder Prämienrückerstattung bei Schadenfreiheit? Sind Leistungskürzungen bei Grobfahrlässigkeit vorgesehen? Wie lange wird eine unveränderte Prämie garantiert? Prämien lassen sich sparen, wenn der Verdienstaufschlag nicht ab dem ersten Tag, sondern erst nach 60 oder 90 Tagen versichert wird.

Achtung: Falle für Selbstständige! Oft haben selbstständig Erwerbstätige ein Taggeld in der Krankenkasse eingeschlossen. Dieses ist in der Regel oft viel zu teuer (bis zu 400 %) und öfter ist es eine sogenannte Schadenversiche-

rung. Was heisst das? Die Schadenversicherung bezahlt den entstandenen Schaden. Hat ein selbstständig Erwerbstätiger zum Beispiel ein AHV-Einkommen von 30 000, weil er noch hohe Abschreibungen vornehmen oder gewisse Aufwendungen als Geschäftaufwand verbuchen kann, so bekommt er von der Versicherung lediglich 30 000, auch wenn er in der Versicherung ein Taggeld von 100 000 pro Jahr versichert hat! Ein Loch von 70 000 entsteht, und auch eine Prämienrückerstattung für zuviel bezahlte Prämien wird er keine bekommen. Es gibt nur eine Lösung: Eine Summenversicherung abschliessen, die unabhängig vom Einkommen die Leistung in jedem Fall erbringt.

Überprüfen sie den Versicherungsschutz nach Ablauf der Taggeldversicherung! Haben Sie Deckungslücken, versichern Sie eine Invalidenrente. Achten Sie dabei auf Folgendes:

Schliessen Sie bei einer Versicherung ab, die noch Tarife mit einer Prämiengarantie anbieten. Unter Prämiengarantie ist nicht etwa eine garantierte Prämie während fünf Jahren gemeint, sondern eine für die ganze Laufzeit! (Das heisst, die Prämie wird nicht wie bei der Krankenkasse jedes Jahr teurer, sondern bleibt bis zum Ablauf gleich). Wer die Defizite und Zuwachsraten bei der IV kennt, der kann davon ausgehen, dass die Prämien für das Invaliditätsrisiko in ein paar Jahren bedeutend steigen werden. Zur Zeit sind nur noch wenige Gesellschaften im Markt, welche die Tarifgarantie anbieten.

Ärzte, Rechtsanwälte, Informatiker, Bankangestellte schliessen am besten bei einer Gesellschaft ab, die Branchentarife kennt, da diese Berufe ein gutes Risiko darstellen;

Maurer, Maler, Schlosser am besten bei einer Gesellschaft ohne Branchentarife;

Nichtraucher bei Gesellschaften mit speziellen Nichtrauchertarifen, Raucher bei Gesellschaften, die keinen Nichtrauchertarif anbieten.